

Abhängekonstruktionen Hallen

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Aussteller
Straße / Postfach
PLZ / Ort

		Messe München Hallen A5/A6 15. – 17. Oktober 2019
Halle / Freigelände	Stand-Nr.	
Ansprechpartner/in		
Tel. mit Vor- & Durchwahl		Fax. mit Vor- & Durchwahl
E-Mail		

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 3. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Stück	Pos.-Nr.	Leistung	EUR/St.
	32900	Befestigungspunkt (max. zulässige Belastung: 100 kg lotrecht. Nicht für Kettenzüge geeignet.)	190,00
	32908	Befestigungspunkt für die Verwendung von Hebezeugen (Hand- oder Motorkettenzüge, max. zulässige Belastung: 100 kg lotrecht). Hebezeuge sind nicht im Preis inkludiert.	290,00
	32979	Drop (Verlängerung eines Befestigungspunktes für vereinfachte Justierung)	59,00

Stück	Pos.-Nr.	Leistung	EUR/St.
	32980	Montage und Demontage eines Werbeträgers (Fahne, Banner) zuzüglich der benötigten Befestigungspunkte (bei mehr als einem oder einer Größe von mehr als 4 m ² , bitte Angebot anfordern)	299,00

Die maximale zulässige Belastung beträgt pro Befestigungspunkt 100 kg lotrecht. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m² Standfläche (bei gleichmäßiger Verteilung auf der Standfläche).



Befestigungspunkt
(Pos.-Nr. 32900)



Befestigungspunkt mit Drop
(Pos.-Nr. 32900 und 32979)

Bitte beachten: Zur Bearbeitung der Bestellung ist eine genaue Positions- und Höhenangabe der benötigten Befestigungspunkte erforderlich. Vermasste Standskizze (Maßstab 1:100 oder 1:50) bitte unbedingt beifügen.

Abhängungen von Standbauteilen und die Absicherungen von Standbauteilen oder Exponaten mit Abhängungen sind nicht zulässig!

Ort, Datum Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
--

Elektroanschlüsse und Verkabelung für Beleuchtungssysteme

Grundsätzlich erfolgt die Stromverkabelung über eine Zuleitung von der Standfläche direkt zum Beleuchtungssystem (Keine Anschlüsse an der Hallendecke vorhanden). Der hierfür erforderliche Elektroanschluss ist separat über Vordruck 3.1 zu bestellen. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot für die Stromzuführung von der Standfläche über die Hallendecke zum Beleuchtungssystem. Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm²) zu versehen (VDE 0100 Teil 711).

Darüber hinaus umfasst unser Materialpark sämtliche Geräte der Veranstaltungstechnik. Gerne kontaktieren wir Sie für ein Beratungsgespräch.

Ansprechpartner _____

Telefonnummer _____

Vertragsfirmen der MunichExpo Veranstaltungs GmbH

Für die Hallen A1-A2, B0-B2, C1-C2, C5-C6:

Neumann & Müller GmbH
 Telefon: +49 (89) 5003615-10
 Fax: +49 (89) 5003615-99
 messe.muenchen@neumanmueller.com

Für die Hallen A3-A6, B3-B6, C 3-4:

True Logik GmbH
 Telefon: +49 (89) 949-28967 Fax
 +49 (89) 949-28962
 info@truelogik.com

Zur Bereitstellung der Befestigungspunkte ist das Einreichen von Planskizzen erforderlich. Werden Bestellungen später als zehn Kalendertage vor dem offiziellen Aufbau-beginn eingereicht, wird ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 32944: 40,00 EUR) pro Befestigungspunkt berechnet!

Bitte Telefonnummer und Anschrift der Messebaufirma

angeben: _____

Geschäftsbedingungen zur Bereitstellung von Abhängungen von der Hallendecke

Sicherheit

1. Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:
 - Abhängungen von Standbauteilen
 - Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)
 - Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden
2. Die Abhängekonstruktionen dürfen grundsätzlich nur von den zuständigen Servicepartnern der MEV geändert werden (z. B. Öffnen eines Bridle).
3. Die Verwendung von Hebezeugen (z.B. Kettenzüge, Motorzüge) ist unbedingt mit der zuständigen Vertragsfirma der MEV abzustimmen.

Bitte beachten Sie:

- Seilendverbindungen zur Lastaufnahme
- die mit Drahtseilklemmen ausgeführt sind dürfen nicht verwendet werden
 - müssen der DIN 56950 entsprechen.
4. Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die BGV A1 (Allgemeine Vorschriften), BGV C1 (Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung), die BGV D8 (Winden, Hub- und Zuggeräte), die BGI 810-3 und gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu beachten (siehe auch „Merkblatt für Anschlagtechnik“).
 5. Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm²) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Der Übergabepunkt am Hallenboden kann über den Vordruck 3.1 bestellt werden. Die Potentialausgleichsverbinding zwischen diesem Übergabepunkt und der Traverse mit Beleuchtungsanlage kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die Servicefirma für Abhängungen beauftragt werden.

Technische Details – Wichtige Informationen

1. Dem Aussteller wird, sofern es die bauliche Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die Messe München GmbH zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie:

- Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die MEV prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.
2. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der MEV ausgeführt.
 3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 100 kg **lotrecht** belastet werden. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m² Standfläche. Abhängungen für größere Lasten nur auf Anfrage (die entstehenden Planungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt). Liegt der bestellte Befestigungspunkt in den Hallen A1–A6, B1–B6, C1–C4 nicht lotrecht unterhalb eines Abhängepunktes, wird der Befestigungspunkt durch Verbindung von zwei oder drei Abhängepunkten konstruiert.
 - Ende jedes Befestigungspunktes (Übergabepunkt) ist ein O-Ring.
 - Zur Abhängung werden Stahlseile mit einem Querschnitt von 6 mm (Pos.-Nr. 32900) und 8 mm (Pos.-Nr. 32908) verwendet. Angemietetes Material ist spätestens bis zum

- Ende der Abbauphase direkt an die Servicefirma zurückzugeben. Beschädigtes Material wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.
4. Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage über die Servicepartner der MEV ausgeführt werden. Befestigungsmaterial zur Anbringung der abzuhängenden Gegenstände ist nicht in der Leistung enthalten, kann jedoch bei Bedarf bei der MEV angemietet werden.
 5. **Der Elektro-Hauptanschluss für Beleuchtung etc. ist separat über Vordruck 3.1 zu bestellen.**
 6. **Zusatzausstattung: Grundsätzlich erfolgt die Stromversorgung zum Beleuchtungssystem vom Hallenboden. Eine Stromversorgung über die Hallendecke ist auf Anfrage möglich (separates Angebot).**

Erforderliche Planunterlagen, Bestellfrist

1. Für die Bearbeitung der Bestellung sind Planskizzen der Seitenansichten und des Grundrisses der Standfläche mit der Projektion der Befestigungspunkte einzureichen (M 1:100 oder 1:50). Das Gesamtgewicht der abzuhängenden Konstruktion, die Entfernung der Befestigungspunkte zu den Standgrenzen und deren Höhe über dem Hallenboden ist gleichfalls in die Pläne einzutragen. Bitte tragen Sie einen Nordpfeil in die Zeichnung ein oder geben Sie die Lage der Nachbarstände an und teilen Sie uns das gewünschte Datum der Bereitstellung der Befestigungspunkte mit. Werden keine Höhenangaben zu den benötigten Befestigungspunkten schriftlich mitgeteilt, so werden die Befestigungspunkte in einer Höhe von 6 m über Hallenboden installiert.
2. Die Bestellung mit vollständigen Planunterlagen ist spätestens sechs Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin einzureichen. Bei verspätet eingereichten Bestellungen/ Planunterlagen kann eine Gewähr für die Bereitstellung der Abhängungen nicht übernommen werden. **Die MEV behält sich vor, für verspätet eingereichte Bestellungen einen Verspätungszuschlag von 40,00 EUR pro Befestigungspunkt zu erheben.**
3. Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem allgemeinen Aufbaubeginn möglich. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Nach diesem Zeitpunkt ist die MEV berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen. Die noch erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Jede Änderung enthält eine Stornierung in diesem Sinne, verbunden mit einer zusätzlichen Bestellung.
4. Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der MEV geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.
5. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der MEV. Zu beachten sind ferner die Informationen und Spezifikationen des Merkblattes „Abhängungen von der Hallendecke“.

Pos.-Nr.	Leistung	EUR
32943	Fahr- und Steiggerüst/h	79,00
32940	Regie/Arbeitsstunde	59,00
32924	Kabel bis 6 kW/m	1,90
32925	Kabel bis 12 kW/m	3,90
32921	Stahlseil/Safety/St.	8,90
32926	Alu-Schelle mit O-Ring/St.	15,90
32914	Schäkel/St.	7,90
32915	Traversenadapter / Erdungsschelle /St.	7,90
32966	Stromversorgung Hallendecke Schuko 230V/m + Montagegeb.	0,99
32967	Stromversorgung Hallendecke CEE 16 A/m + Montagegeb.	1,90
32969	Erdungskabel/m - Montagegebühr	0,99
32912	Befestigungspunkt in Halle B0/St.	99,00